

Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplanes `Industriepark Tangermünde`

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat auf seiner Sitzung am 26.02.2025 beschlossen, für den Bebauungsplan `Industriepark Tangermünde` ein Änderungsverfahren durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes `Industriepark Tangermünde` umfasst folgende Teilbereiche:

- Teilbereich 1
Der Teilbereich 1 umfasst die in der Anlage 1 aufgezählten Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Tangermünde und damit den in der Anlage 1 dargestellten Bereich östlich der Arneburger Straße und südlich der Straße `Zum Meyerschen Hafen`.
- Teilbereich 2
Der Teilbereich 2 umfasst die in der Anlage 1 aufgezählten Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Tangermünde im Teilbereich Süd des Bebauungsplanes `Industriepark Tangermünde` und damit den in der Anlage 1 dargestellten Bereich westlich der Arneburger Straße.
- Teilbereich 3
Der Teilbereich 3 umfasst die in der Anlage 1 aufgezählten Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Tangermünde und damit den in der Anlage 1 dargestellten Bereich nordöstlich der Meyerstraße.

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat auf seiner Sitzung am 26.02.2025 folgende Ziele der Änderung des Bebauungsplanes `Industriepark Tangermünde` beschlossen:

- Teilbereich 1: Festsetzung eines Urbanen Gebietes
- Teilbereich 2: Zulässigkeit von Ferienwohnungen
- Teilbereich 3: Festsetzung eines Gewerbegebietes.

Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

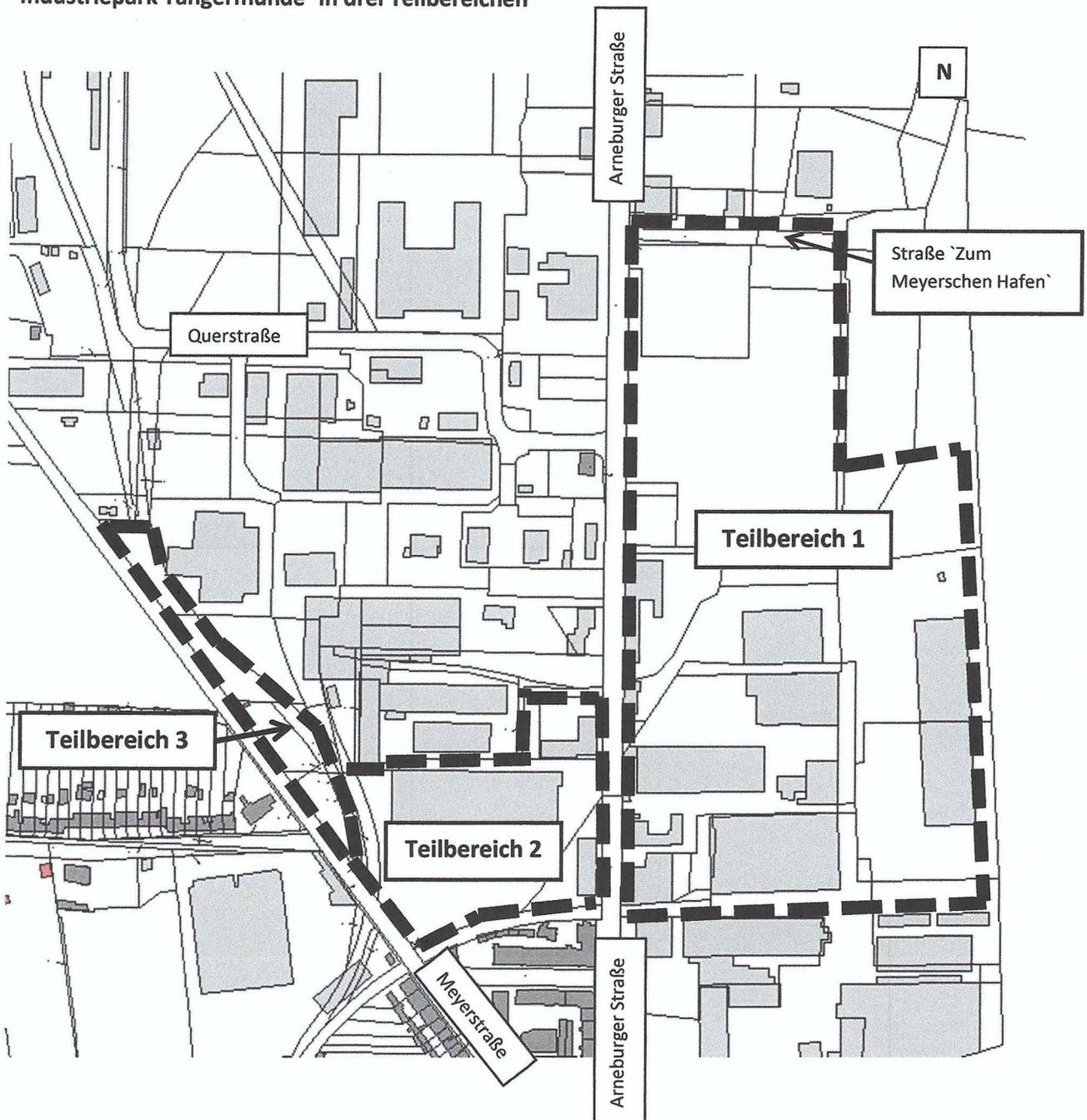
Tangermünde, den 27.02.2025



Schilm
Bürgermeister



**Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
vorläufige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Bebauungsplanes
`Industriepark Tangermünde` in drei Teilbereichen**



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Stadt Tangermünde, Tangermünde, Flur 5, © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024, G01-5010849-2014-5

Teilbereich 1, östlich der Arneburger Straße und südlich der Straße `Zum Meyerschen Hafen`

Flur 5, Flurstücke 2977/355, 2976/355 (Teilfläche), 3047/355 (Teilfläche), 355/19, 355/4, 355/6, 357/1, 829, 2975/355, 355/17, 355/22, 355/16, 355/14, 355/21, 830, 355/24, 3275, 3406, 3438, 3439, 3307, 355/29, 346/3, 940, 355/27, 355/26 (Teilfläche), 351/3 (Teilfläche)

Teilbereich 2, westlich der Arneburger Straße, Änderung des Teilbereiches Süd

Flur 5, Flurstücke 900, 3086/315, 728/322, 315/2

Teilbereich 3, nordöstlich der Meyerstraße

Flur 5, Flurstücke 3353 (Teilbereich), 3352, 3356, 819, 3360, 818, 820 (Teilfläche), 313/15 (Teilfläche), 3357, 3359, 3355, 3358, 3354, 3361, 315/10, 313/16